



## **Hauptausschuss**

### **1. und konstituierende Sitzung (öffentlich)**

20. Juni 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 14:10 Uhr

Vorsitz: Klaus Vossemer (CDU)

Protokoll: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |          |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1</b> | <b>Konstituierung des Ausschusses</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>3</b> |
| <b>2</b> | <b>Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von § 19 Abs. 6 Sätze 2 und 3 des Gesetzes über die Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz - LBG NRW) in der Fassung des Art. 1 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.06.2016 (GV. NRW. S. 310, 642)</b> | <b>4</b> |
|          | VerfGH 5/17<br>Vorlage 16/5002                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |          |
|          | Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen beschließt der Ausschuss, zu dem Verfahren eine Stellungnahme abzugeben.                                                                                                                                                                                                            |          |
| <b>3</b> | <b>Verschiedenes</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>5</b> |



## Aus der Diskussion

### 1 Konstituierung des Ausschusses

**Vorsitzender Klaus Vosse** teilt mit, der Landtag habe in seiner Sitzung am 1. Juni 2017 auf Grundlage der Drucksache 17/13 einen Hauptausschuss eingesetzt, der aus 13 Mitgliedern bestehe. Die Fraktionen seien im Ausschuss wie folgt vertreten:

CDU: Fünf Mitglieder

SPD: Vier Mitglieder

FDP: Zwei Mitglieder

AfD: Ein Mitglied

Bündnis 90/Die Grünen: Ein Mitglied

In seiner Sitzung am 1. Juni 2017 habe der Ältestenrat gemäß § 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung die Stellen der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter verteilt. Der Vorsitz des Hauptausschusses stehe demnach der Fraktion der CDU, der stellvertretende Vorsitz der Fraktion der SPD zu.

Nach der Benennung durch die berechtigten Fraktionen habe der Landtagspräsident den Landtag mit der Drucksache 17/27 darüber unterrichtet, dass er, Klaus Vosse, Vorsitzender und Herr Prof. Dr. Bovermann stellvertretender Vorsitzender dieses Ausschusses seien.

Er stelle damit fest, dass sich der Hauptausschuss der 17. Wahlperiode konstituiert habe.

Er freue sich auf die Zusammenarbeit.

Verwaltungsseitig erfolge die Betreuung des Ausschusses derzeit durch Frau Sabrina Baur. Vom Sitzungsdokumentarischen Dienst sei heute Herr Rörtgen anwesend.

**2 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von § 19 Abs. 6 Sätze 2 und 3 des Gesetzes über die Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz - LBG NRW) in der Fassung des Art. 1 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.06.2016 (GV. NRW. S. 310, 642)**

VerfGH 5/17

Vorlage 16/5002

**Vorsitzender Klaus Vossemer** leitet ein, mit Schreiben vom 27. April 2017 habe die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs das Verfahren übersandt und dem Landtag Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 31. Juli 2017 gegeben.

Der Hauptausschuss sei – in seiner Auffangzuständigkeit – dazu aufgerufen, dem Landtag eine Beschlussempfehlung zu geben, aus der hervorgehe, ob er sich gegenüber dem Landesverfassungsgericht zu dem Verfahren äußern sollte.

Der Vorsitzende fragt nach dem Meinungsbild der Fraktionen.

**Florian Braun (CDU)** spricht sich dafür aus, eine Stellungnahme abzugeben.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD)** spricht sich gegen die Abgabe einer Stellungnahme aus, weil sich das Verfahren auf einem guten Weg befinde.

**Dirk Wedel (FDP)** plädiert für die Abgabe einer Stellungnahme. Die Änderung der Mehrheitsverhältnisse im Landtag sollte in der Stellungnahme abgebildet werden.

**Arndt Klocke (GRÜNE)** schließt sich der Auffassung der SPD-Fraktion an, keine Stellungnahme abzugeben.

**Marcus Pretzell (AfD)** teilt mit, die AfD-Fraktion plädiere für die Abgabe einer Stellungnahme.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen beschließt der **Ausschuss**, zu dem Verfahren eine Stellungnahme abzugeben.

### 3 Verschiedenes

**Vorsitzender Klaus Vossemer** regt an, derzeit noch keine weiteren Sitzungstermine des Hauptausschusses festzulegen, sondern zunächst die weitere Entwicklung abzuwarten und gegebenenfalls im Bedarfsfall einen neuen Termin mit den Obleuten der Fraktionen abzustimmen. Derzeit stünden keine eilfälligen Angelegenheiten zur Beratung an. - Der **Ausschuss** ist damit einverstanden.

gez. Klaus Vossemer  
Vorsitzender

21.07.2017/23.08.2017

160